

Der Beginn der innerdeutschen Umsiedlung – einmal über die Elbe

0. Einführung

Bei dem Begriff „Umsiedlung“ denken wir zumeist an Zwangsmaßnahmen, die eine bestimmte Bevölkerungsgruppe betreffen. Russland bzw. die Sowjetunion bieten mehrfach Belege dafür, so z. B. nach dem deutschen Einmarsch in die Sowjetunion die Umsiedlung der „Wolgadeutschen“ in den Ural oder im Kaukasuskonflikt, in dem mehrfach Umsiedlungen stattfanden. Auch die Vertreibung der Deutschen aus den Ostgebieten sowie der Tschechoslowakei gehört zu den Zwangsmaßnahmen. In der ersten Hälfte der 1950er-Jahre fand dann in der Bundesrepublik eine freiwillige Umsiedlung statt, die ihren Grund in erster Linie in fehlenden Arbeitsmöglichkeiten für Flüchtlinge und Vertriebene hatte. Gerade in den ländlichen Gebieten Bayerns, Niedersachsens und Schleswig-Holsteins war es nahezu unmöglich, Arbeit für die große Anzahl der dort Untergebrachten zu finden. Gleichzeitig nahmen die Arbeitskapazitäten in dem neu entstandenen Land Nordrhein-Westfalen, v. a. im Bergbau und in der eisenverarbeitenden Industrie, zu. Aber auch in den beiden neuen Ländern Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz bestanden Arbeitsmöglichkeiten und es gab auch Platz und Raum für die Unterbringung außerhalb von Lagern in freien Wohnungen. Das lag in erster Linie daran, dass diese westlich und südlich gelegenen Länder mit der Aufnahme von Flüchtlingen und Vertriebenen

nicht so belastet waren wie die eingangs erwähnten, an die Demarkationslinie grenzenden drei Länder.

Flucht und Vertreibung waren im Wesentlichen Ende 1947 abgeschlossen. Damit konnte nun eine Erhebung gemacht werden, die die Anteile von Einheimischen und Vertriebenen untersuchte. Wie nicht anders zu erwarten war die Belegung mit Vertriebenen in den drei Grenzregionen besonders hoch, wobei Schleswig-Holstein v. a. Flüchtlinge aufnahm, die über Mecklenburg per Trecks oder über die Ostsee mit Schiffen vorwiegend aus Ostpreußen, dem ehemaligen Posen-Westpreußen und Pommern in das Land kamen. In den beiden anderen Ländern wurden vorwiegend Vertriebene, in Niedersachsen v. a. aus Schlesien und in Bayern v. a. aus dem Sudetenland, aufgenommen. Im Jahre 1948 machte sich über die mangelnde Ausgewogenheit bei der Aufnahme von Flüchtlingen und Vertriebenen in Schleswig-Holstein Unmut breit. Im Kabinett Lüdemann (SPD) wurde über einen Länderausgleich – ähnlich dem gegenwärtigen finanziellen Länderausgleich – für Flüchtlinge und Vertriebene diskutiert. Unterhalb der politischen Bundesleitung, die erst im nächsten Jahr gewählt werden sollte, einigten sich die Länder Schleswig-Holstein und Niedersachsen über eine Verlagerung der Flüchtlinge aus Schleswig-Holstein nach Niedersachsen. Gerade die am meisten betroffenen Länder schafften es über ihre Flüchtlingsämter, eine solche

Vereinbarung herbeizuführen und umzusetzen. Um diese soll es an einigen konkreten Beispielen im Folgenden gehen.

1. Vorbereitungen und erste Durchführungen

Die einzelnen Verhandlungen über den Abzug aus Schleswig-Holstein können hier unberücksichtigt bleiben. Hier zählt das Ergebnis und das ist erstaunlich genug. Denn beide Länder waren Aufnahmeländer, beide hatten nur wenig Industrie und waren agrarisch strukturiert. Jedenfalls schrieb der Leiter des Flüchtlingsamtes in Oldenburg am 4. August 1948:

An den

Landkreis Friesland

in J e v e r.

Betrifft: Umsiedlung aus Schleswig-Holstein.

Vorgang: Verfügung vom 3. August 1948 Nr. I 10949

Die Umsiedlung der Flüchtlinge aus Schleswig-Holstein erfolgt noch im Monat August. Aus diesen Transporten werden – dem ... Landkreis Friesland ... 65 Personen zugewiesen. Einzelheiten über die Zusammensetzung des Transportes enthält die beigefügte Liste. Die Liste ist allerdings nicht mehr vorhanden.

Zielbahnhöfe sollten Wilhelmshaven und Cloppenburg sein. Die für Friesland bestimmten Flüchtlinge sollten in Varel aussteigen und dann mit LKWs oder Bussen weiter in die vorgesehenen Ortschaften transportiert werden. *Der Niedersächsische Minister für Flüchtlingsangelegenheiten hat in einer besonderen Verfügung darauf hingewiesen, daß von einer vorläufigen Unterbringung in Massenquartieren Abstand zu nehmen sei und unbedingt darauf hingewirkt werden muß, daß die Umsiedler sogleich in angemessene Einzelquartiere eingewiesen werden, selbst wenn dadurch die Räumung von noch bestehenden Massenunterkünften verzögert oder unmöglich gemacht wird.*¹ Damit erhielten die umgesiedelten Flüchtlinge eine besondere Stellung gegenüber den bereits anwesenden Vertriebenen, denn zu diesem Zeitpunkt gab es im Landkreis noch zahlreiche Massenunterkünfte, v. a. in Schillig, Roffhausen, Sande und Varel-Land. Worauf sich diese Bevorzugung begründete, lässt sich nicht erkennen. Offensichtlich wurde diese Umsiedlungsak-

tion auf Ministerienebene ausgehandelt. Auf schleswig-holsteinischer Seite war es Walter Damm, der am 7. November 1947 von Ministerpräsident Hermann Lüdemann als Minister für Umsiedlung und Aufbau berufen wurde. Am 24. Januar 1949 erfolgte die Umbenennung in Minister für Soziales. In Niedersachsen verhandelte der Minister für Flüchtlingsangelegenheiten Alberts mit ihm. Der Kieler Minister informierte den Flüchtlingsamtsleiter in Oldenburg am 25. August 1948, dass nunmehr die für den Verwaltungsbezirk Oldenburg bestimmten Flüchtlinge am 28. August sowie am 2. und 10. September 1948 eintreffen sollen. Die einzelnen Kreise sollten Vorsorge für den weiteren Transport in die Gemeinden treffen.

Schon am 26. August 1948 meldete sich der Wohnungsamtsleiter in Varel bei dem Landrat Albers, dass der dortige Wohnungsausschuss beschlossen habe, die neuen Flüchtlinge in Massenquartieren unterzubringen, fertig gestellte Wohnungen würden anderen Personen zugeteilt. Der Landrat reagierte empört auf die Nichtbefolgung, doch der Wohnungsamtsleiter entgegnete, dass der Ausschuss die volle Verantwortung für seinen Beschluss übernehmen wolle. Am 2. September 1948 meldete Landrat Albers dem Kreis Resident Officer, dass der erste Umsiedler-Transport am 28. August in Varel eingetroffen sei und in der Volksküche untergebracht und verpflegt worden sei. Am Montag, den 30. September 1948, sollten die 24 Personen auf die Gemeinden Tettens, Hooksiel, Minsin und Sillenstede verteilt werden. Der zweite Transport traf am 3. September ein und wurde in gleicher Weise wie der erste versorgt. Aus diesem erhalten wir Einblicke in die bisherigen Werdegänge der einzelnen Familien. Da es sich nur um wenige Personen handelt, sollen sie hier anonymisiert erwähnt werden, geben die Einzelheiten doch einen typischen Einblick in die Verhältnisse der Jahre 1945 bis 1948.

2. Typische Einzelbeispiele

Die Familie P. bestand aus Mutter, Vater, vier erwachsenen und erwerbsfähigen Kindern sowie einem minderjährigen Sohn. Sie waren Hofbesitzer in Pommern und



Abb. 1: Durchziehender Treck auf dem Marktplatz in Ratzeburg 1945. Quelle: Kreismuseum Ratzeburg (Foto: Kreismuseum Ratzeburg)

kamen 1945 im Treck mit eigenem Gespann nach Schleswig-Holstein, wo ihnen in Goldebek, Kreis Husum, ein Zimmer und ein größerer Abstellraum zugewiesen wurde. Der Abstellraum wurde als Schlafraum behelfsmäßig mitbenutzt. Bis zur Währungsreform hatte sich die Familie aus geretteten Barmitteln und Einnahmen aus dem dort aufgebauten Fuhrunternehmen selbst versorgen können. Seit der Währungsreform war P. arbeitslos. Nach Bekanntwerden hatte sich P. bei den Behörden um eine Umsiedlung nach Niedersachsen bemüht. Er wollte in das Gebiet um Hildesheim, wo sein Bruder seit 18 Jahren lebte und wohin ein weiterer Bruder und zwei Schwestern geflüchtet waren. P. sah in dem Gebiet bessere Möglichkeiten für die Fortführung seines Fuhrgeschäftes. Nach einem halben Jahr des Schweigens seitens der Behörden wurde ihm dann mitgeteilt, dass der Transport am 26. August 1948 mit dem Ziel Sande vorgesehen sei. Das war für ihn eine Enttäuschung. Er sagte selbst nach seiner Ankunft in Friesland, hätte er gewusst, dass seinem ausgesprochenen

Wunsch in keiner Weise entsprochen wurde, dann hätte er sich nicht für die Umsiedlung gemeldet. Er wurde dann bei einem Landwirt in Gummelstede in zwei Räumen untergebracht. Nach wie vor wollte er in das Gebiet um Hildesheim, zumal kaum die Möglichkeit bestand, dass er von Sillenstede sein Fuhrgeschäft erfolgreich betreiben könne.

Ganz ähnlich erging es dem Ehepaar Sch., das aus Posen-Westpreußen nach Schleswig-Holstein geflüchtet war. Dort wurden sie, die Frau war krank und arbeitsunfähig, in Drage (Kreis Steinburg) in einem kleinen Raum, der sich in schlechtem Zustand befand, untergebracht. Das Ehepaar hatte seine beiden Söhne in Schleswig-Holstein zurückgelassen, da die beiden sich in ungekündigten Arbeitsverhältnissen befanden. Als Zielort gaben sie Wolfenbüttel an, da dort Verwandte und viele Bekannte aus der Heimat untergebracht waren. Schließlich wurde das Ehepaar auf dem Hof eines Landwirtes in Hooksiel untergebracht, weil der Ehemann als Beruf Landwirt angegeben hatte, aber gesundheitsbedingt diese Tätig-

keit nicht mehr ausüben konnte. In Schleswig-Holstein war er als Arbeiter beschäftigt. Er wollte weiterhin an einer Umsiedlung nach Wolfenbüttel festhalten. Auf der Liste der Umsiedler war er gar nicht verzeichnet. Der 59-jährige Witwer St. und seine drei erwachsenen Kinder kamen aus Pommern, wo sie einen 48 ha großen Hof bewirtschafteten. Sie gelangten schließlich nach Westerland, von dort nach Niebüll, wo sie einen festen Arbeitsplatz bei einem Bauern erhielten. St. wurde von den Behörden aufgefordert, sich für die Umsiedlung zu melden, da er eines der Kriterien, nämlich Landwirt zu sein, erfüllte. Folglich gaben Vater, Sohn und die jüngere Tochter ihre ungekündigten Stellen auf. Sie waren nicht auf der Liste der Umsiedlungswilligen aufgeführt, da ihnen das Angebot sehr kurzfristig gemacht wurde. Schließlich kamen sie nach Minsin, wo sie bei einem Bauern untergebracht wurden, aber keine Arbeit fanden. Der Regierungsrat Oltmanns, der die hier eingetroffenen Familien besuchte und befragte, schrieb: *Die Familie St. macht einen hervorragenden Eindruck. Ihrer bitteren Enttäuschung über den Mißerfolg der Umsiedlung geben sie keinesfalls durch Ausfälle gegen Behörden Ausdruck, sondern drücken in ruhigen, sachlichen Worten ihr völliges Unverständnis darüber aus, wie man sichere Erwartungen in ihnen erwecken kann, die nicht im geringsten erfüllbar sind. Insbesondere ist es ihnen unverständlich, daß man ihnen in Schleswig-Holstein von Behördenseite Darstellungen über die Belegung Niedersachsens mit Flüchtlingen gemacht habe, die den Tatsachen nicht entsprechen.* Es entsteht der Eindruck, dass in Schleswig-Holstein alles darangesetzt wurde, die Flüchtlinge aus dem Bundesland fortzuschaffen.

Die Familie K. stammte aus Westpreußen, wo das Ehepaar mit seinen vier minderjährigen Kindern einen Hof besaß. Sie wurden in Legan (Kreis Rendsburg) in sehr schlechten Räumlichkeiten untergebracht. Auch die Beziehung zum Quartiergeber war schwierig, sodass sich K. entschloss, einen Umsiedlungsantrag zu stellen. Da sie im Raum Lüneburg und Hannover Verwandte hatten, baten sie darum, nach dort umgesiedelt zu werden. Die Betonfabrik, bei der K. arbeitete, stellte Ende Juli 1948 die Produktion ein, woraufhin K. arbeitslos wurde. Am 1.

September 1948 fand der Transport statt. Ziel war Hohenkirchen, wo sie schließlich in Grimmens eine zweiräumige Wohnung erhielten, die sich in einem guten Zustand befand. Insofern beurteilte die Familie K. die Umsiedlung als einen Glücksfall.

Die Familie W. kam aus der Nähe von Kiel, wo er einen Fahrradladen betrieb und auch eine Zweizimmerwohnung mit Küche hatte. Von wo sie geflüchtet waren, wird nicht genannt. W. entschied sich zur Umsiedlung, weil ihm von Behördenseite *die sichere Erwartung geweckt wurde, daß er am Umsiedlungsort eine sichere Existenz finden würde.* W. kam dann nach Jever, wo ihm eine Dreizimmerwohnung zugewiesen wurde. Da er in Jever keine Perspektive für eine gedeihliche Zukunft sah, zog er auf eigene Faust wieder nach Schleswig-Holstein zurück.

3. Das Ende der Aktion

Regierungsrat Oltmanns ging hart mit den schleswig-holsteinischen Behörden ins Gericht, die *die Umsiedlung als beschämenden Menschenhandel und Abschiebe von einem deutschen Land in ein anderes erscheinen* ließen. Drei Dinge kritisierte er besonders: keine Weiterleitung der Anträge an das aufnehmende Gebiet, falsche Informationen über das aufnehmende Gebiet und schließlich eine überhastete Abreise, häufig innerhalb von drei Tagen. Daraus wird deutlich, dass es den schleswig-holsteinischen Behörden, v. a. auf Kreisebene, nur um eine Abschiebung ging. Es ist nicht nachvollziehbar, warum bewusst falsche Informationen gegeben worden sind. Die lange Wartezeit ist wohl damit zu erklären, dass auf Ministerbene lange gefeilscht worden ist. Besonders die fehlende Information der aufnehmenden Kreise ist völlig unverständlich, da es funktionierende Telefonleitungen gab.

Die Umsiedlung aus Schleswig-Holstein war gerade abgeschlossen, als am 7. Oktober 1948 vom Bezirksflüchtlingsamt die Mitteilung kam, dass durch mehrere Transporte aus Dänemark, Holland und Österreich das Lager in Uelzen völlig überfüllt sei und der Verwaltungsbezirk Oldenburg weitere 2250 Personen aufnehmen müsse,

davon sollten dem Landkreis Friesland aber nur 20 Personen zugewiesen werden. Offenbar ist die weitgehend schiefgelaufene Aktion Schleswig-Holstein sehr bald bei den Landtagsabgeordneten bekannt geworden. Deshalb beschloss der Landtag am 17. September 1948, die Übernahmeaktion aus Schleswig-Holstein bis zum Zustandekommen eines bizonalen Flüchtlingsausgleichs einzustellen. Den Landkreisen ist dieser Beschluss aber erst am 6. November 1948 mitgeteilt worden. Nach einer angeforderten namentlichen Aufstellung kamen die bei weitem meisten Umsiedler aus dem Kreis Rendsburg, die anderen kamen von der schleswig-holsteinischen Westküste. Natürlich musste auch genau Buch geführt werden über die dabei dem Landkreis als Vorstrecker entstandenen Ausgaben. Die Gemeinden reichten ihre Listen ein und am Schluss kamen 333 DM heraus.

4. Fazit

Diese Umsiedlungsaktion war damit abgeschlossen. Sie blieb auch die einzige derar-

tige. Mit dieser Aktion wurden die Probleme und Sorgen jedoch nicht gelöst. In Arbeit stehende Personen wurden z. T. dazu gebracht, sich für diese Umsiedlung zu bewerben, und damit in die Arbeitslosigkeit getrieben. Es ist nicht zu leugnen, dass es in Schleswig-Holstein Probleme bei der Unterkunft und Arbeitsbeschaffung gab. Doch die bestanden in Niedersachsen in gleicher Art und Weise. Schleswig-Holstein hatte seine Flüchtlinge knapp ein Jahr früher erhalten als Niedersachsen seine Vertriebenen. Als sich in den Jahren zwischen 1945 und 1948 nicht viel in dem nördlichsten Bundesland änderte, beschloss die dortige Landesregierung die Umsiedlungsaktion. Das Unverständliche bleibt nach wie vor: Warum wurden die Menschen mit bewusst falschen Versprechungen, falscher Darstellung der Lage in Niedersachsen derartig in die Irre geleitet?

Anmerkungen

- 1 Grundlage für diese Darstellung ist die Akte des Kreisarchivs Jever Abt. 429 Nr. 40.